



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend die Nutzung von provisorischen Asylunterkünften

P175160

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Bereits seit vielen Jahren bewährt sich eine flexible bedarfsabhängige Nutzung des Wohnraumbestandes für verschiedene Zielgruppen. So wurde z.B. ein Teil der Notwohnungen zeitweise zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Mit der neuen Modulbauten-Siedlung am Dreispitz können diese Personen nun umziehen. Der frei werdende Wohnraum wird für Notwohnungen oder zur Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes eingesetzt. Es erfolgt keine Kündigung einer Liegenschaft ohne vertiefte Prüfung hinsichtlich einer anderweitigen Nutzung.

